

# Essenversorgungsvertrag

Vertragsnummer  
*(Vergibt St. Dominicus!)*

zwischen **Auftraggeber**

*Abs. Küche St. Dominicus, Lipschitzallee 74, 12353 Berlin*

\_\_\_\_\_  
*Vorname Name des Erziehungsberechtigten*

\_\_\_\_\_  
*Handy*

\_\_\_\_\_  
*Straße Nr. Zusatz*

\_\_\_\_\_  
*Email*

\_\_\_\_\_  
**PLZ Ort**

und **Auftragnehmer:** Küche St. Dominicus  
Lipschitzallee 74,12353 Berlin  
[koch@st-dominicus.de](mailto:koch@st-dominicus.de)  
tel: 030 66790129

basierend auf dem geltenden Rahmenvertrag  
mit Schulträger der St. Marien Grundschule Erzbischöfliches Ordinariat

*Passfoto  
für die  
Essenausweiskarte*

## Angaben zum Essenteilnehmer:

Vorname des Essenteilnehmenden	Name des Essenteilnehmenden	1. Versorgungstag Datum	Klasse

Der Vertrag beinhaltet die tägliche Versorgung des Essenteilnehmers mit Mittagessen in der Schule und basiert auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Küche St. Dominicus, die ich mit meiner Unterschrift akzeptiere. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Erziehungsberechtigter*

\_\_\_\_\_  
*Geschäftsführer Küche*

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem Auftraggeber und der Schulversorgung Küche St. Dominicus, Lipschitzallee 74, 12353 Berlin, nachfolgend Anbieter genannt, der Vertrag zustande.
2. Der Anbieter stellt die Mahlzeiten unter den HACCP-Vorschriften und aller sonstigen lebensmittelrechtlich relevanten Vorschriften her. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt in der Mensa St. Dominicus.
3. Der Anbieter stellt den durch den Auftraggeber angemeldeten Essenteilnehmern schultags Schulessen zur Verfügung. Der Anbieter ist verantwortlich für die Einhaltung der mit der Vertragserfüllung verbundenen, gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen.

Bei Abschluss des Vertrages erhält der Auftraggeber eine Vertragsnummer, die bei sämtlichem Schriftverkehr und Zahlungen anzugeben ist, um so eine genaue Zuordnung vornehmen und Fehler vermeiden zu können.

Die Voraussetzung für die Teilnahme am Schulessen sowie einer anderen Art der Gemeinschaftsverpflegung, wie Kindertagestätten, ist die Anmeldung des Essenteilnehmers mittels Abschluss eines Vertrages auf den Grundlagen der Rahmenbedingungen (Vertrag mit dem Träger Erzbischöfliches Ordinariat (EBO) der St. Marien Grundschule).

- 3.1. Jeder Essenteilnehmende ist separat anzumelden, also hat separat einen Vertrag mit dem Anbieter zu schließen unter Benennung der Daten des Erziehungsberechtigten sowie des Essenteilnehmenden. Die Abrechnung des täglichen Schulessen erfolgt an die Senatsverwaltung des Landes Berlin. Dem Auftraggeber entstehen für das Schulessen keine Kosten/Kostenbeteiligung (Gesetz zum Mittagessen an Schulen vom 09.04.2019, Gesetz und Verordnungsblatt für Berlin, 75. Jahrgang Nr. 12 vom 18.04.2019 Blatt 255).
- 3.2. Abbestellungen aus entschuldigen Gründen sind telefonisch unter 030/66790129 oder per Email [koch@st-dominicus.de](mailto:koch@st-dominicus.de) bis 16.00 Uhr am Vortag vorzunehmen. Bei verspäteter Abmeldung der Essenteilnehmenden gilt das Essen als nicht abbestellt. Bei jeder Stornierung sind die Vertragsnummer, der Name des Kindes sowie das Tagesdatum an dem das Essen storniert werden soll, klar und deutlich anzugeben.
4. Mit Vertragsabschluss erhält der Auftraggeber eine Vertragsbestätigung und die Essenausweiskarte per Post. Die Ausweiskarte ist täglich seitens der Essenteilnehmenden bei den Mitarbeitenden der Essenausgabe zur Registrierung vorzuzeigen.
  - 4.1. Der Verlust der Ausweiskarte ist umgehend dem Auftragnehmer zu melden. Eine neue Ausweiskarte ist sodann beim Auftragnehmer anzufordern. Für den Ersatzausweis bei Verlust der Ausweiskarte wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 € zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer berechnet.
  - 4.2. Bei Kündigung des Vertrages ist die Ausweiskarte in der Mensa abzugeben.
5. Der Vertrag gilt bis zum Ende der Rahmenvertragslaufzeit mit dem Träger der St. Marien Grundschule EBO und verlängert sich automatisch bei Verlängerung der Rahmenvertragslaufzeit, wenn keine Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber erfolgt. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge verliert der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter seine Gültigkeit, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Der privatrechtliche Vertrag ist durch den Auftraggeber jederzeit mit einer zweiwöchigen Frist zum Ende des Monats kündbar.

Der Auftraggeber/Essenteilnehmende verpflichtet sich, bei Verlassen der Schule dem Anbieter unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, da ansonsten der Vertrag als nicht gekündigt gilt.
6. Mit Vertragsabschluss werden personenbezogene Daten erhoben, die ausschließlich für Verwaltungszwecke erfasst werden und werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet.

Sie werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder der Auftraggeber zuvor eingewilligt hat. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist außerhalb einer Bestellung und Abwicklung ausgeschlossen.
7. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Berlin.
8. Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.